

# NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Wiltingen  
am Mittwoch, den 26.01.2011,  
im Gasthaus Kratz

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

## Anwesend waren:

### Ortsbürgermeister

Herr Lothar Rommelfanger	( Vorsitzender )
--------------------------	------------------

### Beigeordnete

Herr Manfred Karges	
Herr Hermann-Josef Schmitz	

### Mitglieder

Herr Helmut Ayl	
Frau Edtih Deges-Reinert	
Herr Josef Eltges	
Herr Alfred Fuhr	
Frau Sylvia Kiefer	
Herr Franz-Josef Kisegi	
Frau Doris Koch	
Herr Walter Mangrich	
Herr Lutwin Ollinger	
Herr Jan Rommelfanger	
Herr Hans-Joachim Scherf	
Frau Birgit Turbing	
Herr Klaus Weber	
Herr Martin Weber	
Frau Monika Weber	

**Sonstige Teilnehmer**

Herr Dr. Karl-Heinz Frieden	
Herr Jan Schumann	( Schriftführer )

**Entschuldigt fehlten:**

**Mitglieder**

Herr Anton Zeimet	
-------------------	--

**Tagesordnung:** siehe beigefügte Einladung, **Anlage 1**

Form und Frist der Einladung bestätigt?	<b>Ja</b>
Niederschrift vom <b>22.09.2010</b> in Ordnung?	<b>Ja</b>
Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur TO?	<b>Ja</b>

Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit fest, begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung.

Ortsbürgermeister Rommelfanger bat darum als Tagesordnungspunkt 5 „Planungsrechtliche Angelegenheiten“ in die Tagesordnung aufzunehmen. Hier soll die weitere Vorgehensweise bezüglich der Saarbrücke Wiltingen beraten werden.

Nach kurzer Beratung fasste der Ortsgemeinderat Wiltingen folgenden **Beschluss:**

„ Der Tagesordnungspunkt 5 „Planungsrechtliche Angelegenheiten“ und darunter 5.1 „Saarbrücke Wiltingen“ wird in die Tagesordnung aufgenommen.“

**Abstimmungsergebnis:** **Einstimmigkeit**

Dann wurde die Tagesordnung behandelt.

## ÖFFENTLICHER TEIL

<b>1</b>	<b>Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer B in der Ortsgemeinde Wiltingen</b> <b>Vorlage: 2/0552/2010</b>
----------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

### Sachverhalt:

Die Grundsteuer ist neben der Gewerbesteuer eine der wichtigsten Steuereinnahmen der Kommunen; sie beläuft sich bundesweit auf ca. 11 Milliarden Euro. Die Grundsteuer gliedert sich gemäß § 2 Grundsteuergesetz in eine "Grundsteuer A", die bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben erhoben wird und eine "Grundsteuer B", die auf allen übrigen Grundstücken lastet.

Während die Einnahmen aus der Grundsteuer A in den kommenden Jahren in etwa konstant bleiben dürften, geht der Arbeitskreis Steuerschätzung der IHK Trier davon aus, dass die Einnahmen aus der Grundsteuer B jährlich um etwa 2 % zunehmen werden.

Auf Grund der einheitswertabhängigen Bemessungsgrundlage unterliegt die Grundsteuer, im Gegensatz zur Gewerbesteuer, keinen konjunkturellen Schwankungen und ist damit eine fest kalkulierbare Steuergröße.

Im September 2010 wurde von der IHK Trier der Realsteuer-Atlas 2010 erlassen, aus dem hervorgeht, dass die Hebesätze der Grundsteuer B in ausgewählten Städten in Rheinland-Pfalz wie folgt aussehen:

Von 21 ausgewählten Gemeinden in Rheinland-Pfalz haben 14 Gemeinden einen Hebesatz von mehr als 330 % für die Grundsteuer B (320 % = aktueller Hebesatz der Ortsgemeinde Wiltingen). Der Durchschnitt liegt hier bei 358 %.

Da die Ausgaben der Ortsgemeinde Wiltingen nicht wesentlich reduziert werden können oder sollen, stellt sich im Ergebnis wiederum die Frage der Verbesserung der Einnahmequellen.

Dies bedeutet konkret, die Anhebung der Steuerhebesätze.

### Für die Ortsgemeinde Wiltingen (ausgehend vom HH-Ansatz für 2010 = 87.000,00 €) würde dies bedeuten:

- Bei einer Erhöhung des Hebesatzes um 30 Prozentpunkte **auf 350 %** ergäbe sich ein Grundsteuerbetrag für das Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 95.156,25 €. Demnach ergäben sich **Mehreinnahmen** in Höhe von **8.156,25 €**.
- Die Anhebung der Grundsteuer kann auch schrittweise vorgenommen werden.

Dann stellt sich die Erhöhung wie folgt dar:

2011	350%	=	8.156,25 € Mehreinnahmen
2012	375 %	=	14.953,13 € Mehreinnahmen
2013	400 %	=	21.750,00 € Mehreinnahmen.

Die entstehenden Mehreinnahmen wirken sich weder auf die Höhe der Schlüsselzuweisungen vom Land, noch auf die Höhe der Umlagegrundlagen für die Kreis- und Verbandsgemeindeumlage aus, da das Gesamt-Steueraufkommen mit einem landeseinheitlichen Vom-Hundertsatz (zur Zeit = 317 v. H.; vgl. § 13 II Nr. 2 LFAG) nivelliert wird.

Sobald eine Gemeinde Hebesatzänderungen über diesen Bereich vornimmt, verbleiben die Steuer-Mehreinnahmen bei ihr.

Die letzte Anhebung der Nivellierungssätze wurde zum 01.01.2000 vorgenommen. Im Landesfinanzausgleichsgesetz sind die Nivellierungssätze festgeschrieben. Der Landtag hat am 16.12.2010 beschlossen, den vorgenannten Nivellierungssatz bei der Grundsteuer B auf 338 % und bei der Grundsteuer A auf 285 % anzuheben. Bei der Grundsteuer A wird der angehobene Nivellierungssatz weiterhin erreicht bzw. überschritten, wobei bei der Grundsteuer B aktueller Handlungsbedarf besteht.

Gem. Schreiben der Kreisverwaltung Trier-Saarburg vom 22.09.2010 bedarf es einer Anpassung der Steuerhebesätze für die Grundsteuer B zur angemessenen eigenen Einnahmeausschöpfung. Dies gelte sowohl für zu erwartende Fördermittel des Landes, als auch für die begehrten Kreditgenehmigungen der Aufsichtsbehörde zur kommunalen Investitionsfinanzierung.

Nach Aussage der Kreisverwaltung beträgt bei einer Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B die monatliche Mehrbelastung für den Einzelnen weniger als 5,00 € , bei einer Anhebung auf 400 % zwischen 5,00 € und 10,00 € pro steuerpflichtiger Einheit.

Durch die Erhöhung des Nivellierungssatzes von derzeit 317 % (s.o) auf 338 % bedarf es, lt. Kreisverwaltung Trier-Saarburg, 2011 einer Anhebung des Steuerhebesatzes auf 350 %. Bis zum Haushaltsjahr 2013 soll der Hebesatz für die Grundsteuer B auf 400 % angehoben werden.

Um den Verwaltungsaufwand und die dadurch entstehenden Kosten möglichst gering zu halten, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die Erhöhung in zwei Veranlagungsschritten durchzuführen, d. h. den Hebesatz direkt von 330 % auf 350 % in 2011 und auf 400% im Haushaltsjahr 2013 anzuheben.

Ortsbürgermeister Rommelfanger erläuterte den Sachverhalt.

Innerhalb des Ortsgemeinderates Wiltingen bestand Einigkeit darüber, dass man aufgrund der derzeitigen Haushaltssituation der Forderung der Kreisverwaltung zur Erhöhung der Grundsteuer B nachkommen müsse. Allerdings habe dies nur eine geringe Auswirkung auf den defizitären Haushalt. Wenig erfreut war man über die Tatsache, dass weiterhin versucht wird, die Schulden der Gemeinden auf die Allgemeinheit abzuwälzen anstatt große Vermögen höher zu besteuern.

Ein Ratsmitglied machte den Vorschlag, den Hebesatz zunächst nur auf 340 % anzuheben.

Bürgermeister Dr. Frieden erklärte die Auswirkungen der Erhöhung des Hebesatzes. Sollte der Ortsgemeinderat Wiltingen beschließen den Hebesatz unter dem Nivellierungssatz von 338 % zu belassen, so fehlen der Ortsgemeinde nicht nur die Mehreinnahmen von ca. 8.000,- €, sondern dann führe die Nichtausschöpfung der Einnahmemöglichkeiten auch zu geringeren Landeszuweisungen und geplante Investitionsmaßnahmen werden evtl. nicht mehr genehmigt.



<b>3</b>	<b>Kostenbeteiligung der Ortsgemeinde an der Umwandlung der Wiesenfläche vor dem Tennenplatz in ein Rasenkleinspielfeld Vorlage: 4S/0540/2010</b>
----------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Ortsbürgermeister Rommelfanger erläuterte den folgenden **Sachverhalt:**

Die Angelegenheit wurde bereits in der Ortsgemeinderatssitzung am 22. September 2010 beraten und die Verwaltung beauftragt, die Maßnahme zu planen und entsprechende Kosten zu ermitteln.

Aus diesem Grund ist ein Angebot zur Durchführung der gesamten Maßnahme bei der Bürgerservice GmbH angefordert worden. Dieses Angebot schließt mit einer Endsumme in Höhe von **5.981,46 €** ab. Hierin sind Baustelleneinrichtung, 8 Stunden Minibagger, Planum herstellen, Bodenmasse aufnehmen und entsorgen, das Einfräsen und die Einsaat und Düngung enthalten. Der Angebotssumme wären noch die Kosten für den Oberrheinsand zuzurechnen, sodass mit einem Gesamtbetrag in Höhe von rd. **8.000,00 €** gerechnet werden kann.

Es besteht jedoch die weitere Möglichkeit, nur die Position 7 "Vegetationsschicht durch Fräsen lockern, Tiefe 20 cm Steine, Fremdkörper, Unkraut etc. ablesen und Oberrheinsand einbauen" zu beauftragen. Incl. der Kosten des Oberrheinsandes, des Düngers und der Nachsaat wäre hier mit Kosten in Höhe von rd. **5.500,00 €** zu rechnen.

Wie ursprünglich geplant, könnte die Maßnahme auch durch den Maschinenring und die Platzwarte ausgeführt werden. Hierbei würden folgende Kosten anfallen.

Oberrheinsand:	2.023,00 €
Kosten für Fräsen und einbringen des Sandes durch Maschinenring:	600,00 €
Kosten für Starterdünger:	400,00 €
Kosten für Rasensamen:	400,00 €
gerundet:	<b>3.500,00 €</b>

Da der Stundenaufwand des Maschinenrings kaum abschätzbar ist, kann sich an dieser Aufstellung der Endbetrag entsprechend erhöhen oder verringern.

Nach kurzer Beratung fasste der Ortsgemeinderat Wiltingen folgenden **Be-**  
**schluss:**

„Die Ortsgemeinde Wiltingen beteiligt sich an den Kosten für die Umwandlung der Wiesenfläche in ein Rasenkleinspielfeld mit 1/3 der Gesamtkosten. Die Gesamtkosten dürfen einen Kostenrahmen von maximal 4.000,- € nicht überschreiten.“

**Abstimmungsergebnis:**                      **Einstimmigkeit**

<b>4</b>	<b>Antrag der Ortsgemeinde Vierherrenborn auf Kostenbeteiligung der Ortsgemeinde Wiltingen für den Ausbau von Wirtschaftswegen</b>
----------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die Ortsgemeinde Vierherrenborn hatte mit Schreiben vom 14.10.2010 um eine Kostenbeteiligung von 5.000,- € für den Ausbau von Wirtschaftswegen gebeten. Der Haupt- und Finanzausschuss der Ortsgemeinde Wiltingen hatte sich bereits in seiner Sitzung vom 23.11.2010 damit befasst und aufgrund der Tatsache, dass

ein großer Teil des in Wiltingen verkauften Holzes über die Wirtschaftswege der Ortsgemeinde Vierherrenborn abtransportiert wird, der Kostenbeteiligung in Höhe von 5.000,- € zugestimmt. Die Finanzierung soll über den Forstetat erfolgen.

Ein Ratsmitglied erklärte, dass ein Großteil des Holzverkaufes der Ortsgemeinde Kanzem über einen Wirtschaftsweg der Ortsgemeinde Wiltingen abtransportiert wird. Aus diesem Grund sollte man einen Antrag auf Kostenbeteiligung an die Ortsgemeinde Kanzem stellen.

Ein Ratsmitglied fügte hinzu, dass auch die Jagdgenossenschaft an den Kosten beteiligt werden sollte.

Nach weiterer kurzer Beratung machte Ortsbürgermeister Rommelfanger den Vorschlag dem Waldausschuss die Befugnis zu erteilen über die Kostenbeteiligung zu entscheiden. Vorher sollte allerdings über die Höhe mit der Ortsgemeinde Vierherrenborn verhandelt und eine Aufstellung der Gesamtkosten vorgelegt werden. Weiter könnte sich der Waldausschuss auch mit dem Ausbau der Wiltlinger Wirtschaftswege und deren Finanzierung befassen.

Dies fand im Ortsgemeinderat Wiltingen allgemeine Zustimmung.

#### **Beschluss:**

„Der Waldausschuss der Ortsgemeinde Wiltingen wird bevollmächtigt, über den Antrag der Ortsgemeinde Vierherrenborn zu entscheiden. Über die Höhe des Zuschusses soll noch verhandelt werden. Die maximale Zuschuss-höhe beträgt 5.000,- €.“

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmigkeit**

<b>5</b>	<b>Planungsrechtliche Angelegenheiten</b>
----------	-------------------------------------------

<b>5.1</b>	<b>Saarbrücke Wiltingen</b>
------------	-----------------------------

Ortsbürgermeister Rommelfanger erklärte, dass der Planfeststellungsbeschluss zur Wiltlinger Saarbrücke am alten Standort am 10.01.2011 eingegangen ist. Ab diesem Zeitpunkt läuft die Klagefrist. Herr Rommelfanger hat sich bereits zusammen mit den Fraktionsvorsitzenden bei einem Rechtsanwalt über die Möglichkeiten der Ortsgemeinde informiert. Demnach ist die Ortsgemeinde Wiltingen womöglich nicht klagebefugt, da sie nicht geltend machen kann, hierdurch in ihren Rechten verletzt zu sein.

Herr Rommelfanger machte den Vorschlag, die Verbandsgemeindeverwaltung Konz zu beauftragen, als Vertreter der Ortsgemeinde Wiltingen Klage beim Verwaltungsgericht einzureichen. Da beim Verwaltungsgericht keine Anwaltpflicht besteht, entstehen hierdurch keine hohen Kosten und das Gericht müsse prüfen, ob eine Klagebefugnis besteht. Sollte dies der Fall sein, müsse man über weitere Schritte beraten.

Ein Ratsmitglied stimmte dem Vorschlag zu. Der Neubau am alten Standort gehe vollkommen am Bürgerwillen vorbei und die Maßnahme wurde auch nicht im Zusammenhang mit dem Ausbau der K 147 geprüft. Dies hätte auch aus Gründen des Naturschutzes und aus finanziellen Aspekten erfolgen müssen.

Nach weiterer ausgiebiger Beratung einigte man sich innerhalb des Ortsgemeinderates Wiltingen auf die von Herrn Rommelfanger vorgeschlagene Vorgehensweise.

**Beschluss:**

„Die Verbandsgemeindeverwaltung Konz wird beauftragt, im Namen der Ortsgemeinde Wiltingen, beim Verwaltungsgericht Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss zum Neubau der Wiltinger Saarbrücke am alten Standort zu erheben“

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmigkeit**

**6 Berichte und Verschiedenes**

**6.1 Baumfällarbeiten entlang des Gewässers III. Ordnung, hier "Oberemmler Bach" im Bereich "Bei der Langheck" in der Ortsgemeinde Wiltingen  
Vorlage: 3T/0521/2011**

Der Vorsitzende informierte den Rat darüber, dass die Kosten für die Baumfällarbeiten von der Verbandsgemeinde Konz getragen werden. Die Arbeiten werden voraussichtlich im März 2011 abgeschlossen sein.

Der Ortsgemeinderat Wiltingen nahm dies zur Kenntnis.

**6.2 Umbaumaßnahmen am Kindergarten St. Martin Wiltingen**

Ortsbürgermeister Rommelfanger informierte den Ortsgemeinderat Wiltingen darüber, dass der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung vom 22.09.2010 Fördermittel in Höhe von 111.984,- € für die Umbau des Kindergarten bewilligt hat.

Der Ortsgemeinderat Wiltingen nahm dies zur Kenntnis.

**6.3 Endausbau "Pfarrer-Henn-Weg"**

Ein Ratsmitglied bat darum, dass der Ortsgemeinderat Wiltingen in der nächsten Sitzung über den Sachstand bezüglich des Endausbaus des „Pfarrer-Henn-Weg“ informiert wird.

Der Ortsgemeinderat Wiltingen stimmte dem zu.

#### **6.4 Ausführung von Arbeiten durch den Bürgerservice**

Ein Ratsmitglied wies darauf hin, dass der Bürgerservice verschiedene Arbeiten in der Ortsgemeinde verrichtet hat. Sie fragte nach, ob die Ortsgemeinde Wiltigen die Kosten dafür tragen muss.

Der Vorsitzende erklärte, dass durch den Bürgerservice hauptsächlich 1 € - Jobber beschäftigt wurden. Für die Ortsgemeinde Wiltigen entstehen nur sehr geringe Kosten. Günstiger könne man diese Leistung nicht erhalten.

Ein Ratsmitglied fragte nach, ob Herr Rommelfanger ein weisungsrecht gegenüber dem Bürgerservice besitzt.

Herr Rommelfanger entgegnete, dass kein direktes Weisungsrecht besteht. Sollten die Gemeindearbeiter Hilfe brauchen und soweit es freie Kapazitäten beim Bürgerservice gibt, werde dieser nach Absprache mit Herrn Rommelfanger beauftragt.

Der Ortsgemeinderat Wiltigen nahm dies zur Kenntnis.